

## Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.904.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.864.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-960.700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-960.700 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-960.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.392.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.038.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-646.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	889.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.473.100 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.583.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.598.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.368.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.230.400 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.148.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 536.700 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 292 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

## **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	14.701.973	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	14.671.973	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.511.975	EUR

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 sind möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.09.2017 erteilt.

Lüdersdorf, den 01.09.2017

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 01.09.2017 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom 30.10.2017 bis 13.11.2017 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Am Markt 15 a, Zimmer 29 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 01.09.2017

gez. Dr. Huzel  
Bürgermeister